



Der Mieter haftet für sämtliche Schäden oder evtl. Schadensansprüche gegen die Firma Rusch, die beim Betrieb der Geräte entstehen. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Für Personen- oder Sachschäden, die durch oder beim Betrieb der Geräte entstehen, haftet der Vermieter grundsätzlich nicht.

Der Mieter ist ab Übernahme der Maschine für den Mietgegenstand verantwortlich. Weitergabe und Untervermietung ist ausnahmslos verboten! Gegen unbefugte Inbetriebnahme und für das sichere Verwahren des Mietgegenstandes während der Mietdauer hat der Mieter zu sorgen.

Preise: € 132,- / Tagespreis
€ 78,- / Halbtagespreis

Treibstoff wird nach Verbrauch verrechnet!

Maschinenbruch- und Transportversicherung

beträgt 5% des Mietpreises bei einem Selbstbehalt von € 509,- pro Schadensfall und ist zwingend vorgeschrieben

Abholung

kann durch den Mieter erfolgen; bei Zustellung und Abholung durch den Vermieter werden € 43,- / Stunde verrechnet

Zahlung

nach Erhalt der Rechnung netto ohne jegliche Abzüge;
alle Preise verstehen sich exklusiv MWSt.

Freundliche Grüße
Ing. Gunter Rusch GmbH